



[Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V. • Adelheidstr. 1 • 06484 Quedlinburg](#)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
Ministerin Prof. Claudia Dalbert
Leipzigerstr. 58

39112 Magdeburg

Adelheidstr. 1
06484 Quedlinburg
Tel: 03946/708906
Fax: 03946/708907
E-mail: sachsen-anhalt@bauernbund.de
Internet: www.bauernbund.de

Quedlinburg, den 21.01.2021

Sehr geehrte Frau Ministerin Dalbert,

bzgl. Ihres Schreibens vom 17.12.2020 zur Anpassung bei der Existenzgründungsbeihilfe und dem AFP nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Förderung nach AFP -Richtlinie:

- Bezüglich der vorgeschlagenen Aufweisung der maximalen Förderobergrenze von 4,5 Millionen Euro im Stallbau vertritt der Bauernbund Sachsen-Anhalt die Meinung, dass diese Obergrenze nicht zur Disposition stehen darf. Alles andere führt zu nicht gewollten Konzentrationen, die einhergehen mit umweltschädlichen weiten Transportwegen und ungewollten Konzentrationen von organischem Dünger.
- Des weiteren ist anzumerken, dass das AFP schon jetzt die Möglichkeit gibt, nach sechs Jahren wieder eine neue Förderung zu beantragen. Ein Stall mit einem Investitionsvolumen von 4,5 Millionen € entspricht in etwa einem Milchviehbestand von 700 Kühen.

- Dagegen sollte das Mindestinvestitionsvolumen von 20.000 € auf 10.000 € gesenkt werden
Begründung:

Tierwohlaspekte stehen in den landwirtschaftlichen Betrieben im Vordergrund und werden auch von der Gesellschaft gefordert.

Allerdings sind die landwirtschaftlichen Betriebe momentan und in ferner Zukunft nicht in der Lage, im Bereich Tierwohl in größeren Maßstäben zu investieren. Haltungsverbesserungen in kleineren Summen sind für Betriebe realistischer, als in größeren Summen und könnten ab 10.000 € realistischer umgesetzt werden.

Im Investitionsprogramm vom BMEL, welches am 10. Dezember 2020 vorgestellt wurde, liegt das Mindestinvestitionsvolumen schon bei 10.000 €, darum sollte eine Anpassung im AFP auch möglich sein.

2. Wiederaufnahme des Programmes WD90 Förderung von Festmistausbringung

- Das Land Sachsen – Anhalt hat bis dato mit diesem Programm ein Programm zur Förderung der Humusbilanz der Ackerböden geschaffen. Leider ist dieses Programm für die nächste Förderperiode gestrichen.

Wir bitten Sie dringend, dieses Förderprogramm wieder aufzunehmen.

Begründung:

Es ist zwingend notwendig, ein Programm zu schaffen, welches eine Humusförderung der Acker- und Grünlandflächen fördert, da die Humusbilanzen der Ackerflächen aufgrund der häufigen Strohabfuhr in Drittländer dramatisch gesunken sind. Grund für die Strohabfuhr in Drittländer wie Holland ist die nicht kostendeckende Flächenbewirtschaftung, die Erlöse aus der Strohabfuhr liegen dagegen bei ca. 140 €/ha.

Im Rahmen der Auswahl der länderspezifischen Maßnahmen bei der Umsetzung der Dünge-VO konnte die von der LLG vorgeschlagene Maßnahme „Strohverbleib mit oberflächlicher Einarbeitung bei Getreidevorfrucht“ als obligatorische Maßnahme auch nicht umgesetzt werden.

Deshalb ist es wichtig, ein Programm für die 2. Säule zu entwickeln, welches einen Humusaufbau/erhalt fördert und eine Strohabfuhr in Drittländer unterbindet.

3. Existenzgründungsbeihilfe

Gegen eine Heraufsetzung des Standardoutputs auf einen Wert von 750.000 € bestehen keine Einwände.

Die Junglandwirteförderung in Sachsen-Anhalt ist beispielhaft auch über die Landesgrenzen und sollte auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Annetrin Valverde
Geschäftsführung